

## Baupolitik ist auch Klimapolitik

Das Klima wird sich weiter erwärmen. Nach den Erkenntnissen der Klimaforschung ist die Sicherung von Frei- und Grünflächen für Städte und Ballungsräume zur Anpassung an den Klimawandel ebenso unverzichtbar wie eine umsichtige Stadtplanung. Insbesondere im dicht bebauten Talkessel des Rheins ist es für die Umwelt- und Wohnqualität von großer Bedeutung, in den Hauptwindlaufzonen keine störenden Planvorhaben zu genehmigen, die lufthygienische Nachteile und die örtliche Zunahme von Hitzestress erwarten lassen. Dem Vorhaben sollen u.a. 50 wertvolle schutzgeschützte Bäume zum Opfer fallen. Jeder ausgewachsene Baum der gefällt wird, kann im Sommer keinen Schatten mehr spenden und kein CO<sup>2</sup> binden. Jede versiegelte Grünfläche kann nicht mehr als Kaltluftbildungs- oder Regenversickerungsfläche dienen.

## Haben Sie Anregungen oder Anliegen?

### Sprechen Sie uns an:

Stadtverordneter  
**Johannes Schott**  
Haager Weg 17  
53127 Bonn  
Tel.: 0228-28 98 09 17

Stadtverordneter  
**Philipp Bender**  
Endenicher Allee 70  
53115 Bonn  
Tel.: 0151-58 42 65 77

Stadtverordneter  
**Barbara Ingenkamp**  
Am Helpert 5  
53177 Bonn  
Tel.: 0228-32 88 66

Bezirksverordneter  
**Peter Kern**  
Goetheallee 37  
53225 Bonn  
Tel.: 0228-47 40 69

## **BBB** – Ihre Stimme im Stadtrat

[www.bbb-im-rat.de](http://www.bbb-im-rat.de)

V.i.S.d.P.: **BBB**-Fraktion, Altes Rathaus, Rathausgasse 5-7, 53111 Bonn,  
Tel.: 0228-77 54 45, Fax: 0228-77 54 47, e-mail: [bbb.fraktion@bonn.de](mailto:bbb.fraktion@bonn.de)

Geschäftsführer: **Ingmar Gahm**

Spenden an den Verein Bürger Bund Bonn:

Sparkasse KölnBonn IBAN: DE07 3705 0198 0052 0004 37

# BBB

**Bürger Bund Bonn**  
Unabhängige Wählergemeinschaft

Fraktion im Rat der Stadt Bonn

## Wir informieren Sie:

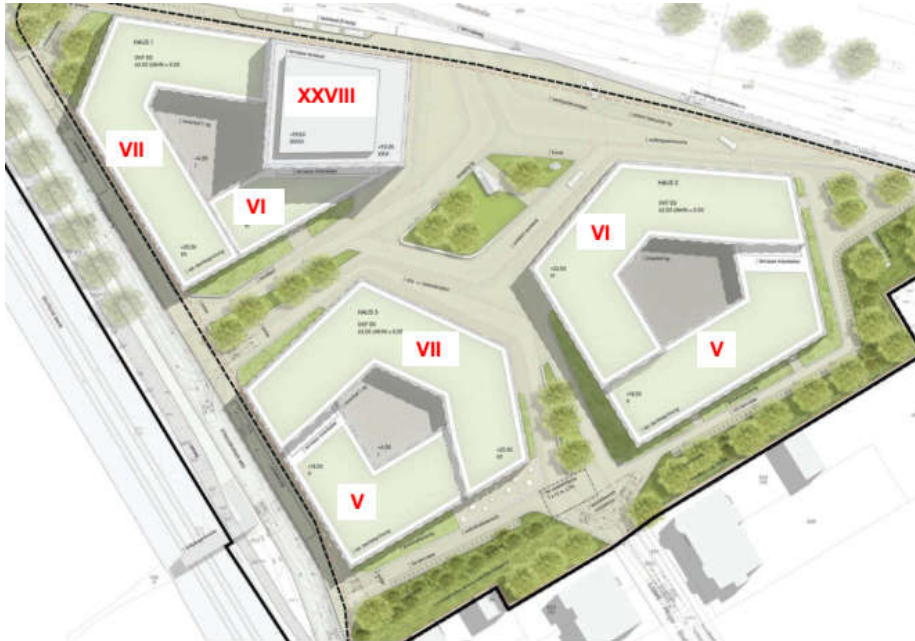
### Offenlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6620-1 "Bundeskanzlerplatz"



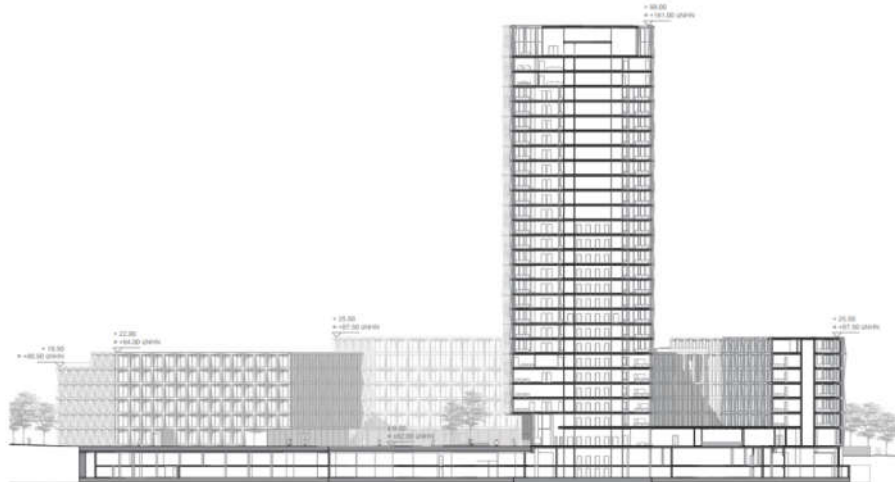
Modellansicht der geplanten Bebauung

**Nutzen Sie Ihre Möglichkeit zur  
Bürgerbeteiligung!**

## Geplante fast vollkommene Über- bzw. Unterbauung des ehemaligen Geländes des „Bonn-Centers“



Geschossigkeit der geplanten Aufbauten in roter Schrift



Gebäude-Schnitt des Turms mit 28 Vollgeschossen

Die vollständigen Beratungsunterlagen finden Sie im Internet unter:  
<http://www2.bonn.de/buergerbeteiligung/detailblatt.asp?zaehler=530>

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Das 1968/69 errichtete Bonn-Center mit seinem ca. 55 Meter hohen zur Reuterbrücke gelegenen Gebäude und einer Geschossfläche von 34.000 m<sup>2</sup> wird derzeit abgerissen. Es soll durch eine Neubauplanung ersetzt werden, die mit doppelter Geschossfläche (ca. 68.435 m<sup>2</sup>) und der Errichtung eines Hochhauses bis zu einer max. Höhe von ca. 101,5 m eine deutlich stärkere bauliche Ausnutzung des Grundstücks als bisher vorsieht. Die verkehrliche Erschließung des Baukomplexes ist über den Straßburger Weg und die Willy-Brandt-Allee vorgesehen. Da das Projekt nach dem geltenden Planungsrecht nicht zulässig ist, soll es auf Vorschlag von Oberbürgermeister Sridharan (CDU) im Rahmen eines Vorhabenplans geändert werden. Die überdimensioniert wirkende Investorenplanung mit dominierendem Hochhausturm und nahezu vollständiger Versiegelung des Grundstücks fügt sich nach unserer Ansicht städtebaulich nicht in positiver Weise in die Umgebungsbebauung ein. Die *BBB*-Fraktion hat gegen die Pläne zudem Bedenken, da durch das Vorhaben

- die künftige Durchlüftung des umliegenden Gebietes bis hin zur Reuterstraße behindert und dadurch die Emissionskonzentration der Luft gegenüber der Ist-Situation steigen wird,
- im Umfeld insbesondere in den Sommermonaten mit einer gesteigerten Aufheizung und Schwülebelastung zu rechnen ist,
- umliegende Gebäude in Teilen verschattet werden,
- mit 2.298 Kfz-Fahrten pro Tag eine Verdoppelung der bisherigen Verkehrszahlen verursacht wird und eine Zunahme des Lärmaufkommens in den angrenzenden Wohngebieten zu befürchten steht,
- der Stadt Bonn aus Steuermitteln zu finanzierende Verkehrsinfrastrukturkosten in Höhe von 107.000 EUR entstehen sollen, die vom Investor nicht bezahlt werden.

Sofern Sie unsere Vorbehalte teilen, haben Sie Gelegenheit, Ihre Bedenken gegen die Planung schriftlich oder zur Niederschrift während der Offenlage einzureichen. Die Offenlage des Planes sowie die Anhörung dazu erfolgt bis einschließlich 10. März 2017. Eingaben per E-Mail sind zulässig.

**Mo.-Fr.: 8.00 – 13.00 Uhr (Mo./Do. zusätzlich bis 18.00 Uhr)**  
**im Amt für Bodenmanagement und Geoinformation,**  
**Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn**  
**Aufzug 2, Etage 6B; Mailanschrift: [Amt62.Anregungen@bonn.de](mailto:Amt62.Anregungen@bonn.de)**

Bitte beachten Sie: Betroffene sind im weiteren Verfahren nur klageberechtigt, wenn sie ihre Bedenken während der Offenlage geltend gemacht haben.